

Laibacher Zeitung.

Nr. 107.

Bränumerationspreis: Im Comptoir ganzfl. 11, halbfl. fl. 5.50. Für die Rüttelung ins Hause halbfl. 50 fl. Mit der Post ganzfl. 15, halbfl. fl. 7.50.

Samstag, 9. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fl., 2 mal 80 fl., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fl., 2m. 8 fl., 3m. 10 fl. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fl.

1868.

Richtamtlicher Theil.

Der Adressentwurf im Zollparlament.

Ein Telegramm bezeichnet im Zollparlamente die Annahme des von dem Herzog v. Ujest und Freiherrn v. Roggenbach eingebrachten Antrages auf motivierte Tagesordnung als wahrscheinlich. Darnach würde der Adressantrag Meß abgelehnt werden, „in Erwägung, daß die Neugestaltung des Zollvereins auf Grund des Vertrages vom 8. Juli v. J. durch die Berufung der Vertreter des deutschen Volkes zu gemeinsamer gesetzgeberischer Tätigkeit in einer Versammlung das Unterpfand stütziger Fortentwicklung nationaler Institutionen gewährt und dem berechtigten Ansprache der Nation auf eine wirksame Einigung ihrer Staatskräfte eine befriedigende Erfüllung sichert, und in Erwägung, daß ein einmütiges Zusammenwirken für die dem Zollparlamente obliegenden Aufgaben dieses Ziel am meisten zu fördern geeignet ist.“

Die süddeutsche Fraktion ihrerseits scheint indes auf dem Verlangen nach einfacher Tagesordnung verharren zu wollen, weil nur durch sie eine unnöthig aufregende politische Diskussion gänzlich abgeschnitten werden könne. Welche weiteren Schritte die Süddeutschen an die Annahme der motivirten Tagesordnung oder vollends der Adresse schließen würden, ist noch unbekannt. Telegramme, die süddeutschen Blättern zugehen, sprechen von dem Verlassen des Zollparlaments unter gleichzeitiger Einlegung einer Rechtsverwahrung.

Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt über den Gegenstand: „Die große Mehrzahl der Süd-Deutschen will jetzt keine engere politische Einigung mit dem norddeutschen Bunde. Sicherlich vier Fünfttheile der dortigen Wahlen sind ausdrücklich auf Grund von Programmen vollzogen worden, die vorweg gegen jedwedes Hinausdrängen des Zollparlaments über den Bereich seiner Kompetenz und gegen jedwedes Hineinziehen politischer Einigungsfragen in die allein zu dieser Kompetenz gehörigen wirtschaftlichen Nationalinteressen den entschiedensten Einspruch erhoben haben.“

Unsagbar stehen diese süddeutschen Abgeordneten auf dem Vertragsboden des Zollvereins. Sie sind nach Berlin gekommen, um in dem Parlament ihre rechtmäßigen Berufsaufgaben zu erfüllen. Und die erste feierliche Manifestation des Zollparlaments sollte darin bestehen, hauptsächlich Namens der süddeutschen „Ueberzeugungen“, Wünsche und Forderungen darzulegen, welche in Wahrheit nicht die Ueberzeugungen, Wünsche und Forderungen ihrer großen Mehrheit sind? —

Oder haben wir etwa Unrecht? — Im norddeutschen Bunde besitzen wir eine gemeinsame Nationalvertretung für alle politischen Angelegenheiten. Die Süddeutschen sind davon ausgeschlossen. Naturgemäß müste nun das Einigungsbedürfnis und das Anschlußverlangen sich in erster Reihe bei den Aufstehenden regen und kundgeben. Demnach sind doch die Süd-Deutschen die Hauptbeteiligten bei der in dem Adressentwurf proclamirten Einigungsfrage. Streben dieselben aber jetzt nach dieser „vollständigen Einigung?“ Gerade das Gegenteil ist der Fall, wie ihre Wahlen darthun.

Und den Hauptbeteiligten soll etwas untergeschoben werden, was für jetzt wenigstens ihren ganzen Anschanungen und Neigungen widerspricht? Unsere Liberalen legen bekanntlich ein großes Gewicht auf das Majoritätsprinzip. Nun, hier steht ja dieses ihr Prinzip in Frage. Es kommt darauf an, wie gewissenhaft es geachtet wird denen gegenüber, um deren Sache es sich vorzugsweise handelt. Eine Mehrheit des Zollparlaments wäre keine Mehrheit der Nächstbeteiligten, deren Stimme gerade im vorliegenden Falle doch vom wesentlichsten Gewichte ist. In solcher Frage und unter solchen Verhältnissen eine widerwillige Minorität überstimmen, heißt einfach: die Mehrheit zum Deckel der Unterdrückung missbrauchen! Wer bei einer Entscheidung in erster Reihe maßgebend mitzusprechen hat, der darf doch vernünftiger Weise nicht gezwungen werden, als Figurant für das Gegenteil seiner Ueberzeugungen zu fungiren.

Deshalb sind wir der Meinung, man werde von dem Versuche abstehen, der großen Mehrzahl der süddeutschen Abgeordneten Worte in den Mund legen zu wollen, deren Bedeutung ihnen widerstrebt. Eine Adresse, wie die von den Nationalliberalen eingebrachte, hat in der Kompetenz des Zollparlaments keine rechtliche Grundlage. Sie verläßt den Boden des neuen Vereinsver-

trages und versucht Zwang, wo es doch so sehr auf freundliche Verständigung und Ausgleichung ankommt!“

102. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 6. Mai.

Auf der Ministerbank: Die Minister: Auersperg, Herbst, Blener, Berger, Brestel.

Die Sitzung wird um 11 Uhr von dem Präsidenten v. Kaisersfeld eröffnet.

Handelsminister Blener ergreift das Wort, um eine Vorlage, betreffend die Herabsetzung und möglichst gleichartige Regelung der Eisenbahntarife zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen. Anknüpfend an die betreffenden Resolutionen des Hauses erklärt der Redner: Die Regierung hat sich bereits früher mit diesem Gegenstande eingehend beschäftigt und bei dem ihr durch die Resolutionen des h. Hauses nahe gelegten Gedanken, zur Regelung der Tarife den Weg der Gesetzgebung zu betreten, hat sie zuerst die Frage gestellt: ob es angemessen sei, daß das künftige Gesetz schon den eigentlichen Eisenbahntarif für sämtliche Eisenbahnen zu bringen hätte, oder nicht. Die Regierung mußte trotz des reichlich vorliegenden Materials diese Frage aus sachlichen und rechtlichen Gründen verneinen. Niedrige und möglichst übereinstimmende Tariffäste und eine Clasification der Waaren kann nur erzielt werden, wenn den bedeutenden Verschiedenheiten, welche rücksichtlich der einzelnen Bahnen bestehen, eine angemessene Berücksichtigung zu Theil wird. Diese Verschiedenheiten sind so groß, daß eine Octroyirung eines Normaltarifs nicht von Erfolg begleitet sein dürfte. Anderseits mußte sich gegenwärtig gehalten werden, daß die einzelnen Concessionen Bestimmungen enthalten, welche nicht einfach ignorirt werden können. Den Rechten der einzelnen Bahngesellschaften liegt die schwer wiegende Betrachtung gegenüber, daß das Festhalten an den Concessions-Bestimmungen mit dem Bedürfnisse der Gesamtheit, der Industrie und des Handels nicht mehr vereinbar sei. Es steht also dem Rechte der Bahnen das Bedürfnis der Gesamtheit gegenüber, und die Regierung glaubt, daß hier die Gesetzgebung berechtigt und verpflichtet sei, die unhaltbaren Bestimmungen früherer Zeit durch zeitgemäße zu ersetzen. Die Regierung ging dabei von der Ansicht aus, daß niedrige Eisenbahntarife ein großes volkswirthschaftliches Prinzip bilden, dessen Durchführung der Gesamtheit zu Gute kommt, daher auch zur Erreichung dieses Ziels nothwendig Opfer von der Gesamtheit gebracht werden müssen. Es wurde die Vorlage für die Herabsetzung und Regelung der Tarife auf das Prinzip der eventuellen Entschädigung basirt. Nur auf diese Weise glaubt die Regierung den widerstreitenden Interessen gerecht zu werden und sie empfiehlt daher die Vorlage der geneigten Würdigung des Hauses. (Wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.)

Es wird hierauf zur Tagesordnung übergegangen. Erster Gegenstand ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs über Durchführung der unmittelbaren Wahlen.

Minister Gisela: Der § 7 des Gesetzes vom 21. December enthält die Bestimmung über die unmittelbare Wahl in das Abgeordnetenhaus. Die Regierung hat sich mit diesem Gegenstande beschäftigt und der gestern von mir mit Genehmigung Sr. Majestät eingebrachte Gesetzentwurf hat die Aufgabe, dieses Gesetz ins Leben zu rufen, welches im erwähnten § 7 vorgeschrieben ist.

Es sind dem Gesetz die Motive beigegeben, und ich habe im allgemeinen nur zu sagen, daß der Gesetzentwurf sich den Bestimmungen, die § 7 enthält, mit allen Eigenthümlichkeiten anschließt, die geringen Abänderungen sind durch die Verhältnisse und die abweichen den Bestimmungen der Landtagewahlordnungen gerechtfertigt. Ich bitte Namens der Regierung um die verfassungsmäßige Behandlung dieses Gesetzes. Auf Antrag des Abg. Bässler wird die Vorlage dem Verfassungsausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Es folgt als weiterer Gegenstand der mündliche Bericht des Ausschusses für Sicherheits-Anstalten über die an dem Gesetzentwurf in Betreff der Anslagen für Schüblinge vorgenommenen Abänderungen. Auf Antrag des Berichterstatters schließt sich das Haus den vom Herrenhause vorgenommenen geringen Abänderungen an.

Nächster Gegenstand ist die Fortsetzung der Debatte über das Gesetz, betreffend die Vereinbarung mit Ungarn wegen der Verwaltung des Salzmonopols.

Nachdem die General-Debatte bereits gestern geschlossen wurde, wird heute zur Specialdebatte geschriften.

§ 1 des Gesetzes wird ohne Debatte angenommen.

Zu § 2 stellt Abg. Mayer den Antrag, im al. 1 habe der Satz: „Hingegen ist die Erzeugung und der Verschleiß des Biehälzes gänzlich einzustellen“ wegzufallen, und sei statt dessen zu setzen: „Die Preise des Biehälzes sind in der Höhe, wie sie bisher bestanden haben, auch weiterhin beizubehalten.“

Der Antrag wird nach längerer Debatte mit 90 gegen 54 Stimmen abgelehnt (dafür stimmten nebst den Tirolern und einem Theile der Großgrundbesitzer aus dem Centrum auch die Abg. Figuly, Frohschauer, Groß, (Franz), Schindler, Toman, Wichthoff, und hierauf der § 2 nach dem Ausschusstantrage mit großer Majorität angenommen. Auch der Verschleißtarif wird nach dem Ausschusstantrage angenommen. Die übrigen drei Paragraphen des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen.

Abg. Freih. v. Giovannelli beantragt als § 6 die Bestimmung aufzunehmen, daß das Ueberkommen nur auf die Dauer eines Jahres Geltung habe, nach dessen Ablaufe es einer Revision zu unterziehen ist. (Der Antrag ist hinlänglich unterstützt.)

Finanzminister Brestel: Eine Änderung des Ueberkommen ist nur mit gegenseitigem Einverständnisse beider Theile möglich und kann sie in dieser Weise stets geschehen. Eine einseitige Abänderung kann nicht vorgenommen werden. Der beantragte Paragraph könnte nur den Sinn haben, daß die Regierung aufgefordert wird, nach einem Jahre neuerdings in Verhandlung zu treten, und da erkläre ich, daß wenn nach Verlauf eines Jahres sich ernste Bedenken gegen das Gesetz erheben werden, und sich überhaupt die Nothwendigkeit einer Abänderung herausstellen wird, die Regierung selbst hiezu die Initiative ergreifen wird. Daß aber ein gewisser Zeitraum als Verfallstermin festgesetzt werde, halte ich für unstatthaft. Der Antrag wird von der Majorität abgelehnt.

Auf Antrag des Berichterstatters wird sodann das ganze Gesetz in dritter Lesung angenommen.

Der Präsident verliest noch einen Antrag des Abg. Mayer und Genossen auf Wahl eines Ausschusses zur Verfassung eines Gesetzes über gänzliche Aufhebung des Lehensbandes, und schließt die Sitzung nach halb drei Uhr. Nächste Sitzung: morgen.

Tagesordnung: Erste Lesung der heute eingebrachten Regierungsvorlage, betreffend die Regelung des Tarifwesens; mündlicher Bericht des Ausschusses zur Verfassung eines Gesetzes über die Entschädigung von Kriegsschäden; Ausschussericht über die Freigabe der Advocatur.

Aus den Commissionen des Herrenhauses.

Wien, 6. Mai. Im nachstehenden geben wir den wesentlichen Inhalt der Berichte der Commissionen des Herrenhauses, welche auf der Tagesordnung der morgigen Sitzung stehen.

Die vereinigte judizielle und finanzielle Commission anerkennt in ihrem Bericht über den die Aufhebung der Wuchergesetze beweckenden Gesetzentwurf, daß die bisher erlassenen Wuchergesetze nach der Erfahrung und dem Urtheil der Sachverständigen weder dem vorgesehenen Zweck entsprochen haben, noch mit dem im Lauf der Zeiten entwickelten Geld- und Creditwesen vereinbarlich sind, und vereinigte sich in dem Beschlus, dem Entwurf, wie er aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorging, im Ganzen beizutreten. Die beantragten Änderungen sind unwesentlicher Natur. Nur bei § 2 empfiehlt sie statt der vom Abgeordnetenhaus angenommenen 6 Percent folgende Fassung: „Wenn Zinsen ohne bestimmtes Maß bedungen würden, so gelten bei einem gegebenen Pfand fünf, ohne Pfand sechs auf ein Jahr; die aus dem Gesetz gebührenden Zinsen werden mit sechs von hundert festgesetzt.“

Berichterstatter der Commission ist Dr. Belinka. Die Minorität (Pipiz, Rechberg, Fünfkirchen) hat ein Separativotum ausgearbeitet, daß § 5 so zu lauten habe: „Es darf bei Darlehen nicht bedungen werden, daß eine größere Summe oder Menge oder Sachen von besserer Beschaffenheit, als gegeben wurden, zurückgestattet werden.“

Die politische Commission, welcher der Gesetzentwurf, betreffend die Einrichtung der politisch euer Verwaltungsbühörden, zur Vorberathung zugewiesen war, hat sich im Großen ganz den Ansichten, welche die Regierung bei diesem Gesetzentwurf leiteten, angeschlossen und beantragt, den Gesetzentwurf und den demselben beiliegenden Anhang nach der Textirung des Abgeordnetenhauses unverändert anzunehmen. Ad. 3., zum Personal- und Besoldungsschema, schlägt jedoch die Commission eine Änderung vor, welche dahin geht, daß die Besoldung der Statthalteriräthe zweiter Classe um 200 fl. erhöht, daher mit 2200 fl. und 2700 fl. in das Schema eingestellt werde.

Der Bericht der politischen Commission in Betreff einer Reform des Instituts der Generalarmee, welcher ebenfalls auf der Tagesordnung der morgigen Sitzung steht, glaubt dem Hause nicht anrathen zu sollen, in Erwägungen einzugehen und Wünschen Ausdruck zu geben, welche den Beschlüssen bei der verfassungsmäßigen Behandlung eines bezüglichen Gesetzentwurfs präjudiciren können.

Ihre Ansicht geht dahin, daß seitens des Herrenhauses sich darauf zu beschränken wäre, die Regierung aufzufordern, so bald als möglich eine Gesetzesvorlage betreffs der erwähnten Reformirung einzubringen, und daß bei dieser Gelegenheit nur eine wesentliche Voraussetzung auszusprechen sei, daß nämlich der militärische Charakter des Instituts beibehalten werde. Die beiden letzten Gesetzentwürfe wird im Hause Fürst Jablonowski vertreten.

Uebrigens ist auch bei sämtlichen dieser Gesetze die Klausel bezüglich des Geltungsbereichs: „wirksam für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“ beantragt.

Aussand.

Berlin, 7. Mai. (In der heutigen Sitzung des Zollparlaments) fand die Adressdebatte statt. Referent Bennis führt aus, die Adresse drücke den Nationalgedanken aus, welcher alle bewege, somit auch für die Gegner annehmbar sei. Correferent Thüngen constatirt, die Süddeutschen befürchteten eine Beeinträchtigung ihrer Institutionen durch eine nähere Verbindung mit Preußen, dennoch würden sie stets an der Seite des Norddeutschen Bundes stehen, wenn es gelte zu kämpfen und zu bluten. Mittelst der Verträge wollten sie gerne die weitere Einigung Deutschlands anbahnen. Der Antrag Aretien's auf einfache Tagesordnung wird mit 186 gegen 150 Stimmen angenommen.

Eingesendet.*

Beleuchtung

des Artikels: „Die Gemeinderathswahlen, die gegenwärtige Gemeinderathsmajorität und die Sünden ihrer Vorgänger“ in der Nummer 20 des „Triglav“ vom 2. Mai 1868.

Angesichts der Wichtigkeit der bevorstehenden Gemeinderathswahlen für unser soziales, politisches und Gemeindeleben hat sich eine lebhafte Wahlbewegung entwickelt, welche gewiß an und für sich nicht zu beklagen ist, denn sie ist ein Zeichen politischen Fortschrittes, der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, deren kein constitutionelles Land entbehren kann. Wohl aber muß es jeden, der es mit seinen Mitbürgern redlich meint, tief empören, wenn er sieht, wie eine vollkommen berechtigte Kritik der bisherigen Leistungen der nationalen Gemeinderathsmajorität und ihrer finanziellen Erfolge, gestützt auf Biffen und actemäßige Belege, in einem „Organe für vaterländische Interessen“ kurzweg mit „Lüge und Verleumdung“ abgesertigt werden darf. Daß das Bild, welches der Herr und Meister des „Triglav“ in seiner Rede pro domo sua den andächtig lauschenden Bürgern Laibachs zu entrollen unternahm, nicht so „klar“ ist, um nicht noch einiger Beleuchtung zu bedürfen, soll der Zweck der nachstehenden, aus den zuverlässigsten Informationen geschöpften Darstellung sein, für welche wir uns die Aufmerksamkeit unserer unparteiischen, helldenkenden Mitbürger erbitten.

Wenn unsere Gegner, im glücklichen Besitze der Macht, die beste Politik zu verfolgen glauben, indem sie uns als stets geschlagen hinstellen und von „großartigen“ Niederlagen bei doppelten Landtags- und Handelskammerwahlen sprechen, so müssen wir doch im Vorbeigehen ihr Gedächtniß einigermaßen aufrischen und sie an unser stetiges Fortschreiten, welches durch die glänzenden Wahlresultate der letzten Landtagswahl besonders in der Hauptstadt des Landes und bei den letzten Gemeinderathswahlen bezeichnet wird, erinnern. Mag die Peripherie des bürgerlichen Wahlcomit's immerhin eine größere räumliche Ausdehnung haben, mag sie in einem Centrum bei Siegen über die Feinde der geistigen Entwicklung durch seine Dunkelheit glänzen, das Bewußtsein wird der „Triglav“ und sein Patron dem Centralcomité nicht verlämmern, die vaterländischen Interessen stets ohne prunkendes Selbstlob, ohne eigenmütige Neubauabsichten, ohne politische Hintergedanken vertreten zu haben.

* Für die unter der Überschrift „Eingesendet“ enthaltenen Aufsätze übernimmt die Redaktion keine weitere Verantwortung, als welche ihr das Gesetz auferlegt.

Wir wollen hier nicht näher untersuchen, wer in liberalen „Phrasen“ macht, wer den „Rahmen der Verfassung“ als Decoration für verblaßte föderalistische Phantome hervorholte, wer nationalen Schwärmereien nachhängt, die einen künstlichen Gegensatz zum Deutschtum geschaffen haben, der vordem in unserm, ganz auf deutscher Bildung beruhenden Lande ganz unbekannt war — wir wollen sofort zu demjenigen Theile des Selbstplaidoyers übergehen, der durch ein Chaos zusammengeballter Vorwürfe gegen die frühere Gemeinderathsmajorität geeignet scheint, weniger bewanderte Leser zu verblüffen und zu verwirren.

Es dürfte wohl als keine Unhöflichkeit aufgenommen werden, wenn wir die jetzige Gemeinderathsmajorität aufmerksam machen, daß sie ihr eigenes Alter um nicht weniger als das Doppelte zu hoch anschlägt, da wir nicht acht, sondern erst vier Jahre das Glück gehabt, unter ihrem Regime zu stehen.

Man schildert uns mit den grellsten Farben die Zustände der Commune zur Zeit des früheren Regimes, ohne den wesentlichen Umschwung auch nur mit einer Silbe zu erwähnen, welchen die Gemeindeverhältnisse eben erst nach dem Abtreten der früheren Majorität erfahren haben. Nicht das Verdienst unserer Gegner ist es, wenn manches besser geworden, als es war, die Ursache lag zunächst in der durch das neue Regierungssystem geschaffenen Autonomie im Gemeindeleben. An den früheren Uebeln trug nicht die damalige Gemeindevertretung die Schuld, welcher zudem viele Mitglieder der damaligen Majorität und die wenigsten der damaligen Minorität angehörten, sondern das alte System war es, welches jeder freien Bewegung abhold war.

Stagnation in allem und jedem war der Typus jener Zeit nicht nur in Laibach, sondern allenthalben; wir sahen eben dieselbe als das dringendste Motiv des Postulates der Gemeindeautonomie aufgestellt, es kann also das, was in ungünstigen Verhältnissen begründet war, mit nichts der früheren Gemeindevertretung zur Last gelegt werden.

Wir wollen nun die Vorwürfe unseres Gegner einzeln prüfen.

Das Schulwesen

betreffend, an dessen Verbesserung kein Mensch gedacht haben soll, müssen wir bemerken, daß die Unterrealschule schon früher bestand, und dem Herrn Magistratsrath Guttman das Verdienst nicht bestritten werden kann, bereits in der ersten Landtagssession die Errichtung einer Oberrealschule als einer Landesangelegenheit angeregt zu haben.

Pflasterungen und Kanalisationen

wurden von dem leider zu früh verstorbenen Bürgermeister Ambrosch durchgeführt, so daß dessen Nachfolger nur ein mit ausgezeichnetem Geschick und Eifer begonnenes, in der ganzen Anlage vorgezeichnetes Werk fortzuführen respect zu Ende zu führen hatte.

Die Auslagen für die Radetzkybühne, welche immerhin eine Zierde der Stadt, eines der wenigen künstlerischen Werke ist, welche Laibach aufzuweisen hat, entsprangen den Zeitverhältnissen und einem Gefühl der Pietät gegen einen Mann, der in einer Zeit des Bürgerkrieges und Absfalls die Fahne Österreichs mit Ruhm bedeckte.

Die Beteiligung am Nationalanlaß, welcher Zeitepoche des Druckes gehört sie an! Uebrigens durfte es wohl Ansprüche an den Patriotismus machen, da es vor allem einen wirtschaftlichen Zweck zu dienen bestimmt war.

Was später geschah, kann nicht den Subscribers zur Last gelegt werden.

Die Bildung der Freiwilligenbataillone war ein patriotischer Act, der als solcher wohl keinem Vorwurf unterliegen kann, wenn wir „Loyalität“ als einen Bestandtheil des gegnerischen Programms voraussetzen dürfen.

Die Lustreise eines Schlossers

zur Londoner Industrieausstellung kann mit nichts von jener Partei als Gegenstand eines Vorwurfs gewählt werden, deren Gesinnungsgenossen als Landtagsmitglieder sich nicht schämen, zur Zeit und mit Unterbrechung der Landtagssitzungen, wodurch dem Lande für die Auszahlung der Diäten der feiernden Landtagsmitglieder bedeutende Kosten im Betrage vieler Hundert Gulden erwuchsen, eine noch viel unproductivere Vergnügungsreise zu den Agramer Festgelagen mitzumachen.

Der Zuführung von Consumenten

kann sich auch die damalige Majorität nicht rühmen, es wäre denn, daß sie in den Sokolexessen, der Judenverfolgung und den sonstigen Anfeindungen der Nicht-nationalen Anziehungspunkte für Fremde erblicken wollte. Wurde früher nichts für die Zuführung der Consumenten gethan, so geschah jetzt alles dagegen.

Das Generale Commando hat übrigens die Verlegung nach Laibach trotz alles Entgegenkommens selbst abgelehnt.

Der Bau der Eisenbahnen

hätte, dem Wunsche der Laibacher Bevölkerung gemäß, erreicht werden können, wenn man von der Ansicht ausgeht, daß die Regierungen bei Anlage von Eisenbahnen

nicht von den natürlichen Verkehrsverhältnissen, sondern von dem Wunsche einzelner Gemeinden sich leiten lassen.

Die geographisch günstigere Lage Marburg's mußte es zum Knotenpunkte des Verkehrs machen.

Für die Linien Villach-Laibach und Laibach-Karlstadt interessierte sich bereits als frühere Majorität die Handels- und Gewerbezimmer, sowie der frühere Landesausschuss, welche die erforderlichen Schritte bei der Regierung thaten, damit diese Linien in das projectirte Eisenbahnnetz einzbezogen werden.

Die sichere Hoffnung für die Realisirung der Laibach-Villacher Bahn datirt erst seit der Concessionirung der Rudolfsbahn und insbesondere seit dem Verluste Venetiens. Indessen hat der frühere Landtag schon vor dem letzten Ereignisse den Betrag von 5000 fl. für die Tracirung bewilligt und dadurch diese ermöglicht.

Wann die Gegner die Laibach-Karlstadt Bahn zu Stande bringen werden, wollen wir abwarten; vorläufig haben sie noch keinen Schritt in dieser Richtung gethan, als daß sie in der, der kürzlich erschienenen Denkschrift beigegebene Karte einen rothen Strich von Laibach nach Karlstadt zogen, allerdings ein wohlseiles Beginnen, in der Denkschrift selbst wurde aber darüber kein Wort verloren.

Die Regelung der Spitalsverpflegskosten hat schon Bürgermeister Ambrosch bald nach dem Erscheinen der Landesordnung in die Hand genommen, durch welche die Wohlthätigkeits-Anstalten als Landesanstalten erklärt werden.

Wenn die Entscheidung dieser Sache durch das Reichsgericht der Gemeinde zu Gute kommen wird, so muß bemerkt werden, daß es die Nationalen, wenn die von ihnen bejubelte Sistirungära fortgedauert hätte, nie zu einem Reichsgericht gebracht hätten. Auch fehlt der Nachweis, daß ein Protest der Gemeindevertretung gegen diese Spitalskostenauflage etwas gefruchtet hätte.

Uebrigens können diese Vorkommisse der damaligen Minorität nicht in die Schuh geschoben werden, da von den Parteien wie sie jetzt bestehen, damals keine Rede war; endlich bleibt es unaufgeklärt, warum jene Mitglieder der damaligen Majorität, welche damals schon in der Gemeindevertretung saßen, sich nicht rührten, warum sie damals mundtot waren?

Warum dieser Gegenstand selbe Jahre lang beim Landesausschusse liegen blieb, darüber wird Herr Dr. Bleiweis als Referent in der Sache Aufklärung geben.

Die Regelung des Verzehrungssteuerzuschlages geweckt zu haben, ist ebenfalls ein Verdienst des Bürgermeisters Ambrosch, welches nicht geshmäler wird dadurch, daß ein jäher Tod ihn hinderte, die begonnenen Arbeiten zu vollenden, so wenig die verdienstliche Fortsetzung seines Nachfolgers in diesem Gegenstande verkannt wird; das Endresultat ist eben noch zu erwarten und ist keineswegs außer Zweifel gestellt, denn erst die Erfahrung wird lehren, ob sich ein höheres Ertragniß wird erzielen lassen; nach der gegenwärtigen Berechnung der Finanzdirection würde sich der Mehrbetrag nur auf circa 1100 fl. beziefern.

Das vorstehendes revidirtes Tündenregister des städtischen Regiments in den Jahren 1850—1860 fällt daher der damaligen Minorität nicht zur Last, da, wie gesagt, die Gemeinde damals nicht autonom war, der freien Regung entbehrt und an demselben die damals schon als Gemeinderäthe fungirenden Koriphäen der damaligen Majorität den Löwenantheil haben dürften. Demgemäß sind auch

Die Wunderthaten dieser Gemeinderathsmajorität, rücksichtlich deren die vorzügliche Arbeitskraft des gegenwärtig suspendirten Bürgermeisters Dr. Costa nicht verkannt wird, nur eine Folge des freieren Flügelschlags, welcher durch die geänderten Zeitverhältnisse der Gemeinde ermöglicht wurde — oder sollte ein Parteiuerschied in der Frage der Macadamisirung der Straßen liegen?

Hervorragend waren in letzter Beziehung übrigens nur die Verdienste des mehrerwähnten Bürgermeisters Ambrosch, unter dessen Regime man genau wußte, wie hoch sich die Kosten und Einheitspreise dieser Arbeiten beliefen, wogegen uns hierüber die Berichte des diesfalls offenbar selbst nicht eingeweihten Bürgermeisters Dr. Costa sehr im Unklaren lassen.

Die Quaiergänzung am Laibachflusse gibt der Majorität und ihrem Novizen Tönnies keinen Grund zum Selbstlobe. In Folge der ungeschickten Ausführung dieser Arbeiten und des Verzuges derselben war dieser Bau für die Commune, welche nunmehr drei Prozesse unter den bedenklichsten Auspicien durchzämpfen hat, mit bedeutenden Nachtheilen verbunden; oder hat die Majorität die dem Gemeinderath obliegende Aufgabe der Stadtverschönerung vielleicht damit zu erfüllen gebacht, daß sie die drei Häuser am alten Markt durch diese ungeschickte Quaiergänzung baufällig werden ließ?

Solche Art der Stadtverschönerung scheint uns etwas kostspielig.

Die Errichtung der Oberrealschule ist nicht das Werk der Majorität, wie schon oben erwähnt wurde. Wir erinnern hier nur auf die That-

sache, daß die Weltweisen der Majorität, wie z. B. Dr. Bleiweis, bei den diesbezüglichen Landtagsverhandlungen stets in oppositioneller Haltung diesen Gegenstand auf die lange Bank schieben wollten und das Verdienst der diesjährigen Landtagsbeschlüsse zum großen Theile der Tätigkeit des Abgeordneten Deschmann, welchem hiefür in einer Gemeinderathssitzung auch der Dank der Gemeinde votirt wurde, zufalle. Welche geringe Sorgfalt seitdem die Majorität der Oberrealschule zuwendet, geht schon daraus hervor, daß das früher mit so gutem Erfolge thätig gewesene Realschulcomité nun ganz zerfallen ist und daß die so nothwendige und mit einem Kostenaufwande von nur 1000 fl. verbundene Errichtung einer Modellorschule zur Weckung des künstlerischen Sinnes im Landesausschusse auf Hindernisse stieß.

Auch die städtische Hauptschule bei St. Jakob besteht schon sehr lange. Ueberhaupt kann nicht oft genug auf die Persiflage hingewiesen werden, mit welcher der „Triglav“ die Majorität mit den Jahren 1860 u. ff., die Minorität aber mit den Jahren 1850 bis 1860 identifizirt.

Mit gleichem Rechte könnte der Gemeinderath von Wien oder Graz seinen Vorgängern Unterlassungen der Stadtverschönerung und Erweiterung z. als Ver Schulden anrechnen.

Wir erinnern uns jedoch weder irgendwo ähnliche Recriminationen, noch irgendwie derartig selbstgefällige Lobeserhebungen der eigenen Tätigkeit gelesen zu haben, wie sie — ursprünglich schon in dem Berichte Dr. Costa's — und jetzt in so überschwänglicher Weise im „Triglav“ zu lesen sind, welcher überhaupt seine Spalten allen Gesinnungsgenossen der Majorität zur selbst- eigenen Heiligsprechung öffnet.

Der Ankauf von Tivoli

erfolgte nicht über Anregung der Gegner, sondern über Antrag Dr. Schöppel's. Die sich darbietende Gelegenheit war jedoch eine rein zufällige, welche sich keine Gemeinderathssversammlung hätte entgehen lassen, zumal so günstige Bedingungen erreicht wurden. Oder glaubt der Verfasser des „Triglav“, daß diese günstigen Bedingungen von Sr. Majestät nur deswegen zugestanden wurden, weil in dem Gemeinderathe eine nationale Majorität saß, welche sich gegenwärtig nicht scheut, ihrem Vorgänger den bei Errichtung von Freiwilligenbataillons betätigten Patriotismus zum Vorwurfe zu machen?

Im Kriegsjahre 1866

wurde durch das Zusammenwirken der gesamten Bevölkerung, nicht aber durch eine Exclusivität der Majorität Verdienstliches geleistet. Wir erinnern nur an die Unterstützung der Verwundeten am Bahnhof durch die Stadtbewohner, wobei weder Herr Bürgermeister Dr. Costa, noch die Leibgarde der Majorität, der Sokolverein sich beteiligten; — der freiwilligen Beiträge zu der Einrichtung der Einquartirungsbaracken z. z.

Daz alles geleistet wurde, ohne einen Prozent Umlage,

ist unrichtig im Hinblicke auf die Erhöhung der Pflastermauth, die Einführung des Bierzuschlages und Zinskreuzers, durch welche Auslagen sammt den Anlehen per 100.000 fl. die Gemeinde dahin gebracht wurde, daß alle Mittel erschöpft wurden, und nun für allfällige außerordentliche Auslagen (z. B. einen allfälligen Beitrag per 20.000 fl. zum Oberrealschulbau) sich keine Bedeckung mehr ergeben würde.

Der Vergleich mit Graz ist ein sehr unglücklicher. Wäre der Grazer Gemeinderath in Laibach, so stünden das Rössel-, Luckmann-, Novak'sche Haus nicht mehr als Wahrzeichen einer beispiellosen Unregelmäßigkeit der Gassenbauten, es wäre mehr für die Erweiterung und Verschönerung der Stadt durch Entfernung eines Bauplanes, und so für den Bezug von „Consumenten“ gesorgt worden, wie ihn heuer beispielweise Graz in Gestalt von 200 Familien zu gewährt hat, wogegen das in nicht minder herrlicher Gegend gelegene Laibach von jedem Fremden ängstlich gemieden wird, des Zwiespaltes wegen, welchen die seit 4 Jahr hier eingezogenen, von den nationalen Gesinnungsgenossen vertretenen Grundsätze zum Hohne des 19ten Jahrhundertes in unseren Mauern erregt und forterhalten haben.

Die Finanzlage der Stadt

mag allerdings keine dergestalt desperate sein, daß durch ein besseres System nicht mehr die bevorstehenden traurigsten Folgen beseitigt werden könnten, allein es fragt sich, ob man die Finanzwirtschaft der Majorität als eine zweckmäßige und beruhigende ansehen kann, eine Wirtschaft, die von der Hand in den Mund lebt, für außerordentliche Fälle keine Vorsorge trifft, vielmehr der Vermögensstamm selbst auf currente Auslagen erschöpft, so daß z. B. wegen Mangels an Fond der Quai von der Hradeczybrücke gegen das Theater mit verbrauchten Straßenwürfeln (Eidenmauer!) hergestellt werden muß.

Dagegen wurde, damit ein Gemeindebeamter die Gesinnungen der Majorität im Reichsrath vertrete, dem Gemeindesäckel die Last der Erhaltung eines zweiten Polizeibeamten aufgebürdet, dessen eifrige Tätigkeit

leit Beweis der Thatsachen vollkommen hinreicht, um die Geschäfte zu besorgen.

Wenn alle Auslagen mit den entstehenden 100.000 fl. bestritten würden, so entsteht die Frage, wozu der Bierzuschlag, der Zinskreuzer, endlich die ganz unjüngste Erhöhung der Pflastermauth eingeführt wurde?

Wie kann sich namentlich der Industrielle für die Segnungen eines Regimes begeistern, welches ihm durch diese Mauterhöhung beispielweise den Bezug der Waren aus den außerhalb der Stadt gelegenen Magazinen so sehr vertheuert, und heißt es etwa für den Bezug von Consumenten sorgen, wenn man die ohnehin schon so hohen Wohnungszinsen durch den Zinskreuzer, welchen die Partei zu zahlen hat, noch mehr zu erhöhen, den Genuss der Lebensartikel durch Bierzuschläge und erhöhte Mauten zu vertheuern bestrebt ist?

Das Deficit,

auch eine der Segnungen des Regimes der Majorität, ist ein so bedeutendes, daß diese eine Sünde das ganze der früheren Gemeindevertretung, zumal mit Unrecht, vor gehaltene Sündenregister aufwieg, nur kommt den Partisanen der Majorität der Umstand zu Gute, daß ihnen für diese ihre eigenen Sünden der geistliche Trost nicht abgeht.

I. Das zugeschlagene Deficit beträgt 11.000 fl., ganz genau 11.337 fl. 24½ kr. Berringen läßt es sich durch Nichtausgabe der für Neubauten präliminirten 5000 fl. keineswegs, da hierunter Ausgaben begriffen sind, die sofort gedeckt werden müssen, als: 1500 fl. Pflasterungsarbeiten, 1000 fl. für die Barriere am Laibachflusse, 600 fl. für die Rampe in der Polana, die noch unbezahlten Kosten der Reparatur der Meierbrücke z.

II. Das Deficit erhöht sich:

a. Dadurch, daß bei Zahlung des Betrages per 10.000 fl. von der Sparcassa die rückständigen Zinsen der Gesamtschuld von circa 2000 fl. in Abzug gebracht wurden, diese 10.000 fl. also nicht rein einschließen;

b. durch die pro 1866 und 1867 rückständigen Spitalskosten per 8581 fl., welche im günstigsten Falle durch Ueberkommen auf die Hälfte ermäßigt werden könnten;

c. durch den allfälligen Schadensatz rücksichtlich der durch die Quaibauten demolierten Häuser;

d. durch den Beitrag an den Armenfond pro 1868 per 2300 fl., abgesehen von den zu deckenden Rückständen;

e. durch den in der Armencaßa bei der Scotirung entdeckten, durch gemeinderathliche Bewilligung nicht bedeckten Abgang von 6000 fl.

III. Weiters besteht die Schuldenlast in den laut Präliminaires am Schlusse 1868 zu zahlenden 20.000 fl. für Tivoli und 9000 fl. für die Hradeczybrücke.

Diese Auslagen wurden also nicht aus den bereits anderweitig verbrauchten 100.000 fl. bestritten, sondern müssen aus den currenten Einnahmen von 1869 z. gedeckt werden.

IV. Endlich wurden von dem Gemeindevermögen veräußert:

1. Der Gollouz um circa 2000 fl.; 2. das Muschafische Terrain um 2500 fl.; 3. Obligationen bei 1500 fl., in Summa geringe gerechnet 5000 fl.

Wenn man also zu dem Deficite per 11.337 fl. dessen Erhöhung per 14.590 fl., die unbedeckten Passivrückstände von 29.000 fl. in Rechnung bringt, so ergiebt sich trotz der aus neuen Auslagen erzielten Einkommenserhöhung und trotz der Verwendung von mindestens 5000 fl. Stammdemnigkeiten ein unbedeckter Abgang per 54.927 fl., welchem ein belasteter Realbesitz und die Erhöhung sonstiger Hilfsmittel entgegensteht.

Dem entgegen fragen wir:

War das Darlehen nothwendig?

Das Darlehen per 100.000 fl. wird durch außerordentliche Bauten zu rechtfertigen versucht, welche auf 93.365 fl. beziffert werden, und rechnet man noch die im Laufe dieses Jahres zu bezahlende Kostenangante für die Hradeczybrücke hinzu mit circa 12.300 fl., so ergäbe sich ein Aufwand pr. 105.665 fl., die Richtigkeit der übrigen Zifferansätze vorausgesetzt.

Abgesehen davon, daß auch in früheren Jahren immer ein bedeutender Theil des ordentlichen Einkommens zu Pflasterungen und Canalisirungen verwendet wurde, so verlohnt es sich der Mühe, diese Ziffer etwas näher in das Auge zu fassen.

Von dieser Summe per 105.665 fl. kommen vorerst auszuscheiden jene für die Auslagen aus den Jahren 1861 bis 1864 pr. 37.295 fl., wornach verbleiben 68.370 fl., denn der Amtsantritt des jetzigen Bürgermeisters erfolgte erst im Jahre 1864, damals bestand noch kein städtisches Anlehen, kein Zinskreuzer, kein Bezahlungstünerzuschlag vom Bier, keine erhöhte Pflastermauth, keine Schlachtgebühr, und doch ergab der Rechnungsabschluß pro 1864 einen Cossarest pr. 397 fl.

39½ kr., wornach auch obige Auslagen bereits gedeckt waren. Konnten daher obige Mehrauslagen nicht aus den eben erwähnten theils neuen, theils erhöhten Abgaben gedeckt werden? Diese Frage muß unbedingt bejaht werden und wird dies im Nachfolgenden ziffermäßig dargebracht.

Das Einkommen aus der Rubrik „Gefälle“ betrug nach dem Rechnungsabschluß pro 1864 10.801 fl. 95 kr.; im Jahre 1866 hingegen, wo die erhöhte Pflastermauth, der Bierzuschlag, der Zinskreuzer und die Schlachtgebühr bereits eingehoben wurden, in Folge davon 33.548 fl. 49 kr., also gegenüber dem Jahre 1864 mehr 22.746 fl. 54 kr. eingebracht, im Jahre 1867 belief sich der Ertrag auf 35.098 fl. 13 kr., also gegenüber dem Jahre 1864 mehr 24.296 fl. 18 kr., und wenn man das Mittel davon als das Mehrertragniß pro 1868 mit 23.521 fl. 36 kr. annimmt, so zeigt sich ein durch neue Abgaben geschaffenes außerordentliches Einkommen per 70.564 fl. 8 kr., welches demnach zur Deckung der angeblich außerordentlichen Auslagen vollkommen hinreichte, ohne daß dieser Auslagen wegen zu einem Darlehen hätte gegriffen werden müssen.

Auf das Darlehen pr. 100.000 fl. kann daher nur der bezahlte Haushilling für Tivoli pr. 42.000 fl. gerechnet werden; denn die angezeigten 50.000 fl. sind unrichtig, indem die Percentualgebühr durch das Geschenk Sr. fürstbischöflichen Gnaden pr. 1000 fl. und den Holzverlauf aus dem Tivoliwald im Jahre 1866 (oder 1867?) gedeckt werden konnte, der Rest pr. 58.000 fl. ist daher der beiläufige ziffermäßige Ausdruck der Mißwirtschaft aus den letzten vier Jahren, der sich durch keine außerordentlichen Ausgaben begründen läßt.

Werfen wir noch einen Blick auf

Zwei Bürgermeister und ihre Gebährung.

Ein Umstand hätte denn doch dem „Triglav“ bei seiner sehr merkwürdigen Ziffergruppierung auffallen sollen, da er ein zu charakteristisches Streiflicht auf die Finanzgebährung unter dem jetzigen Bürgermeister im Entgegenhalte zu jener unter Bürgermeister Ambrosch wirft.

Nach dem „Triglav“ wurden in den Jahren 1861 bis 1864 für die von ihm sogenannten „außerordentlichen“ Bauten in runder Summe 37.300 vorausgebt, wozu noch die Auslagen für den in eben jene Periode fallenden Ursulinerinnen Schulbau per 5000 fl. kommen, zusammen daher 42.300 fl. Diese Auslagen wurden bestritten aus dem gewöhnlichen Communal-Einkommen, ohne daß es jener im Jahre 1866 eingeführten neuen und erhöhten Einkommensquellen bedurfte, und das außerordentliche Einkommen bestand lediglich in dem Erlöse aus den vorhandenen Obligationen, die sicherlich nicht 17.000 fl. abwarten, so daß mehr als 25.000 fl. von dem gewöhnlichen Einkommen für diese „außerordentlichen“ Bauten verwendet wurden, während unter dem jetzigen Bürgermeister sogar die neuen Abgaben und das Darlehen pr. 100.000 fl. nicht ausreichten, um ohne Deficit das laufende Jahr abzuschließen.

Was die weiteren vom „Triglav“ erwähnten außerordentlichen Auslagen aus dem Kriegsjahre mit 6000 fl., während der Cholerazeit z. betrifft, so fanden selbe reichlich ihre Bedeckung in den für die Spitalsverpflegungskosten pro 1866 und 1867 präliminirten Beträgen von circa 10.000 fl., welche zwar verwendet wurden, aber nicht für den präliminären Zweck.

Ackerbauschule und Lotterie.

Die Wirksamkeit der früheren Landesvertretung gehört zwar nicht zur Sache, da aber der „Triglav“ sie in seine Diatriben einbezicht, so wollen wir auch diesen Theil seines Monstreatikels beantworten.

Die Ackerbauschule soll die frühere Landesmajorität „zerstört“ haben! Wie verhält es sich aber in Wirklichkeit?

In der 13. Sitzung des Landtages vom 5. April 1864 sagte Dr. Bleiweis wörtlich über die beständige Laibacher Ackerbauschule:

„Ich behalte mir vor, im Präliminare des Landestandes, dort, wo die Geldfrage zur Sprache kommen wird, selbst, wenn es noch nicht geschehen ist, auf die Streichung der Stipendiengelder (800 fl.) anzutragen, dafür aber den Antrag zu stellen, eine Ackerbauschule aus Landesmitteln gehörig organisiert herzustellen.“

Eben im Einverständnis mit Dr. Bleiweis hat der Finanzausschuß die Streichung jener Subvention, demnach die Aufhebung der am hiesigen Versuchshofe bestehenden Ackerbauschule beantragt, und Dr. Bleiweis erklärte in der 15. Sitzung vom 7. April 1864: „Ich habe schon vorgestern bemerkt, daß ich gegen die Streichung der 800 fl. für Stipendiengelder keine Einwendung erhebe, weil ich es genugsam fühle, wie unangenehm es ist, wenn eine Anstalt nur so zu sagen als Wohlthätigkeitsanstalt sich erhält.“

Wozu also der Lärm wegen Aufhebung der Schule, da ja der Antrag dazu von Dr. Bleiweis selbst gestellt worden wäre und Deschmann im Jahre vorher nur eine Prüfung der Zweckmäßigkeit dieser Schule durch den Landesausschuß beantragt, was auch angenommen worden, jedoch wegen Widerstrebs der Landwirtschaftsgesellschaft nicht zur Ausführung gekommen ist.

In der Lotterie-Angelogenheit wäre das Land auch gegen die unvermeidliche Eventualität des Falliments des Hauses Schulz und Comp. durch den mit diesem abgeschlossenen Vertrag vollkommen geschützt gewesen und hätte, wenn nicht zur Zeit der Concurs-Öffnung das Geschäft bereits abgewickelt gewesen wäre, noch einen besseren Gewinn gerade in Folge

des Concurses gemacht, da dem Land die von Schuler & Comp. bestellte Caution von $\frac{1}{2}$ Million dann anheimgefallen wäre, während es ohnehin alle bezogenen Lose entgegen bar zu bezahlen gehabt hätte, die nicht begebenen aber dem Lande verblichen wären, welches sie dann durch ein anderes Haus hätte verwerthen können.

Weil jedoch die Lotterie nicht bewilligt wurde, wurde ein anderes nicht minder werthvolles Zugeständniß erlangt nämlich die Unverzinslichkeit der Vor schüsse an den Grundentlastungsfond, wodurch dem Lande bis zum Schlusse der Verlosungsperiode viele Hunderttausende erspart werden.

Die vom früheren Landtage erwirkten sehr bedeutenden Steuernachlässe, die bisher schon mehr als 400.000 fl. betragen, findet der "Triglav" mit Stillschweigen zu übergehen!

Sicherlich werden unsere Gegner gern das für sie so undankbare finanzielle Gebiet verlassen und uns zu einigen kleinen politisch-socialen Excursen folgen, welche an ihre eigenen Expectorationen anknüpfen. Wir geben zu,

Die Judenverfolgung

war ein Zeichen der Aufklärung und des Fortschrittes der Majorität.

Es ist nur zu bedauern, daß der Bürgermeister dem Gemeinderath die Gelegenheit vorenthielt, seine Überzeugung in diesem Punkte auszusprechen, vielleicht wäre dadurch die später durch das Staatsgrundgesetz garantirte Gleichberechtigung der Confessionen verhindert worden.

Ein politisches Programm

enthält selbst der Aufruf des bürgl. Wahlcomit's. Der Gemeinderath hat bisher immer nur politische Programme vertreten.

Die besten Anträge im Interesse des Gemeindewohles fielen, weil sie von der Minorität eingebracht wurden. Und war die Bejubelung der Sistirungskara keinem politischen Prinzip entsprungen? War sie jenes konstitutionelle Wesen, über dessen Verleugnung durch die Laibacher Zeitungs-Inserate der Triglav in Harnisch gerath?

Der Protest gegen die Brestel'sche Vermögenssteuer.

den Dr. Bleiweis im Gemeinderath einbrachte, beruhte eben nur auf politischen Motiven, einer Nachlässerei der Tschechen und es ist nichts als Aunäzung, eine Versammlung mit Dringlichkeitsanträgen zu überrumpeln, ohne Klarheit über die Tragweite der Negation. Wünschenswerth wäre aber für uns zunächst eine Verminderung der Steuerzuschläge in der Gemeinde selbst!

Beileidsadresse an Graf Chorinsky.

Was hiesige Bürger, seien es Gemeinderäthe oder Nichtgemeinderäthe nach dem Zuge eines vollen Menschenlebensgefühls gethan, das that jeder für seine Person; das als Sünde gegen die Gemeinde vorzuwerfen, mag nicht nur nicht tactvoll, sondern noch gewisser ganz sinn- und herzlos sein.

Anticoncordatspolitik und Beleuchtung.

Wer zum tausendsten male nicht begreift, daß es kein Angriff gegen die katholische Kirche ist, wenn man in ihrem organischen Bereich die vollste Freiheit des Verkehrs (ein placetum, freie Disciplin) volle Freiheit im religiösen Schulunterricht und Sitz und Stimme im Schulrathe durch Priester und Laien (vide Schulgesetz) wahrt, daß jedem ihrer Mitglieder in Bezug auf die religiösen Pflichten überhaupt, auch in Betreff der Ehe volle Freiheit gewährt ist — der will eben die Natur der gegen die hierin verleugnenden Theile des Concordats herrschenden Rechtsidee nicht erkennen und eben so wenig die Rechtsansprüche anderer Religionsgenossen auf den Staatschutz ihrer bürgerlichen Existenz. Wer deshalb versucht ist, ist es aus eigener Schuld, weil er das Recht hierin zu erkennen entweder nicht Willens oder nicht fähig ist.

Schlusswort.

Im vorstehenden sind die wutherfüllten Expectorationen des "Triglav" auf ihren wahren Werth zurückgeführt worden, jeder Wähler kann jetzt selbst urtheilen, auf welcher Seite die Lüge und Verlämmdung ihren Sitz aufgeschlagen hat.

Mit welchem Namen aber sollen wir das Gebaren eines Organes belegen, das zu seinem Motto: "Die vaterländischen Interessen" gewählt hat, und zu solchen Waffen greift, um die Interessen seiner Parte zu fördern? Resumiren wir im Kurzen die Resultate der bisherigen Gemeinderathsmajorität!

Die kaum erreichte Gemeindeautonomie wurde (ein in allen Städten einzig dastehendes Ereigniß) in kurzer Zeit verwirkt durch die Umtriebe, in welche sich Dr. Costa, der doch einen unparteiischen Standpunkt einzunehmen sollte, eingelassen hat.

Die Leidenschaften wurden geweckt, (Socolexesse), der Pauperismus gesteigert, so daß man an eine Armensteuer denkt, dafür hat man Belcredi und Bielsky zu Ehrenbürgern ernannt, für die Koriphäen der Majorität und ihre willigen Genossen Stellen geschaffen und reich dotirt, und die Zukunft Laibachs für lange gefährdet.

Große Entwürfe und Pläne wurden ausgedacht, aber nicht ausgeführt. Die Außenseite unseres Gemeinderathes ist darauf berechnet, zu blenden, während die innerekehrseite ein jämmerliches Bild von Egoismus, und Leidenschaft darbietet, welche niemals das Gemeinwohl zu fördern geeignet sind.

Wir beziehen uns auf die in unserem Blatte vom 4. Mai enthaltene Besprechung des Korneuburger Biehpulvers und finden uns heute veranlaßt, diesen Artikel einer eingehenden Erörterung zu unterziehen, da wir hierdurch nur im Interesse der Herren Deponenten und Pferdebesitzer zu handeln glauben.

Das Korneuburger Biehpulver hat seit den zehn Jahren seines Bestehens sich eine Ausbreitung weit über die Grenzen Österreichs hinaus, über ganz Deutschland, die Donaustriftern, einen großen Theil Russlands erworben, ja selbst in der Schweiz und Frankreich Eingang gefunden, und wurde in den Marstallungen Sr. Majestät des Königs von Preußen, sowie ihrer Majestät der Königin von England zum Gebrauch eingeführt, worüber die betreffenden Obermarstall-Amter ein höchst befriedigendes Urtheil fällen. Die erfolgte Concessionierung dieses Biehpulvers durch die hohe k. k. österreichische, die königl. preußische und die königl. sächsische Regierung, sowie die Auszeichnung durch die Medaille des Hamburger, Pariser, Münchner und Wiener Thierschugvereins sind selbstredende Thatsachen, welche die Reellität dieses Artikels genügend darthun und keines weiteren Commentares bedürfen.

Die Verabreichung des Korneuburger Biehpulvers an die Haustiere ist auch bei ganz befriedigendem Gesundheitszustande höchst empfehlenswert, da es die Thätigkeit der Verdauungsgänge erhöht, die Abscheidung der verdauten Nahrungsstoffe befördert, und unterstützt es dadurch die Widerstandskraft der Thiere gegen durchscheinende Einflüsse ebenso, wie es jenen Krankheiten vorbeugt, denen der Mensch am häufigsten unterworfen ist, und äußert es seine vorzülichen Wirkungen beim Pferde bei Droschen, Kehlen, Kolk, Mangal an Freiheit; — bei Hornvieh bei Blutmücken, Windbauch, zur Verbesserung der Milch, und erscheint dessen Verabreichung besonders während des Kälberns sehr vortheilhaft; — beim Schafe dient es zur Hebung der Leberegeln und bei allen Leiden des Unterleibes.

Ein anderes hygienisches Präparat von gleicher Wichtigkeit ist das Restitutionsfluid für Pferde von F. J. Kwižda in Korneuburg, das nach Prüfung durch eine hohe k. k. Sanitätsbehörde von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph I. mit einem ausschließlichen Privilegium auszeichnet wurde, und sowohl in den Marstallungen Ihrer Majestät der Königin von England, als auch in der amtlichen Provis des Herrn Dr. Kuauer, Oberroßarztes Sr. Majestät des Königs von Preußen angewendet wird; daselbe erhält das Pferd bis in das hohe Alter ausdauernd und mutig, stärkt die Nerven, und dient besonders auch als Unterstützungsmitel bei Behandlung von Lähmungen, Rheumatismen, Verrenkungen, Verlauchungen, Steifheit der Füße etc.

Die Niederlagen von diesen beiden Artikeln sind in der, in dieser Nummer enthaltenen Annonce angeführt.

Locales.

— (Die Kunstausstellung), welche heute im Redoutensaal eröffnet wird, weist eine bedeutende Anzahl vorzüglicher Bilder, größtentheils aus dem Gebiete der Landschaft und des Geistes auf. Wie machen, indem wir uns eine ausführlichere Besprechung vorbehalten, besonders auf die beiden größten Gemälde "Heimgang aus dem Weingarten" von Schön (war auf der Pariser Ausstellung) und auf Hoffmann's "Hirtenmädchen aus dem Sabiner Gebirge" auf unseres vaterländischen Künstlers Karinger Landschaft aus Istriisch-Albanien am adriatischen Meer (45), auf den von Herrn Albert Samassa ausgestellten, von ihm selbst in gotischem Stile kunstreich ausgeführten Bücherständern und auf Anor's geniale Kohlezeichnungen aus der Frithiussage aufmerksam. Auch Kitchner's in München für den Kunstverein angelaufes und zur Verlosung unter die Teilnehmer der Subsciption bestimmte Landschaft — Partie aus Südtirol — wird sicher den Kenner fesseln. Auch an beachtenswerthen Aquarellen hat die Ausstellung mehreres aufzuweisen.

— (Diözesanveränderung.) Herr Joh. Parapat kommt, anstatt nach Möschnach, nach Podbrzje (wegen Krankheit des dortigen Pfarrers).

— (Verlorene.) Vorgestern wurde ein Sonnenschirm auf einer Bank der Sternallee vergessen. Der Finder wolle denselben im Zeitungscointoir abgeben.

Neueste Post.

Wien, 7. Mai. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. d. M. 572 von den eisleithanischen Gerichten verurtheilten Straflingen, welche den größeren Theil ihrer Strafe abgebußt und Beweise ihrer Reue und wahrhaftigen Besserung gegeben hatten, den Rest der Strafe allernächstig zu erlassen geruht. Dieser Allerhöchste Gnadenact wurde sofort vollzogen.

Wien, 8. Mai. In Abgeordnetenkreisen wird mit aller Bestimmtheit erzählt, daß die Verdagung des Abgeordnetenhauses Ende dieses Monats nicht eintreten, die Sitzungen vielmehr mindestens die erste Woche des kommenden Monats überdauern werden.

Berlin, 7. Mai. In der Adressdebatte des Zollparlaments wurde die einfache Tagesordnung mit einer Majorität von 36 Stimmen angenommen.

Constantinopel, 2. Mai. Die österreichischen Erzherzöge haben auf dem Landwege über Barna und per Donau die Rückreise angetreten. Erzherzogin Marie machte einen Ausflug nach Brussa. — Der neue Kriegsminister, Namick Pascha, wird nächstens die Garnisonen in Bulgarien, Bosnien und an der ganzen griechischen Grenze inspizieren. — Drei Fälscher österreichischer Banknoten wurden festgenommen. Der Patriarch Valerga dankte dem Sultan für seine gütige Behandlung der Christen.

Telegraphische Wechselcourse.

vom 8. Mai.

Spere. Metalliques 56. — Spere. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 57. — Spere. National-Anteilen 62.65. — 1860er Staatsanleben 80.70. — Baulactien 692. — Creditactien 181. — London 116.80 — Silber 114.75. — K. l. Ducaten 5.57%.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Landwirthschaftliche Unterrichtsanstalten.

Das k. k. Ackerbauministerium hat soeben eine interessante Uebersicht der "landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder der österr. Monarchie" erscheinen lassen. Während 6 höhere und mittlere landwirthschaftliche Lehranstalten junge Leute zur selbständigen Leitung von Wirthschaften heranbilden, sind 18 Ackerbauschulen hauptsächlich zur praktischen Ausbildung von ländlichen Kleinwirthen und gleichzeitig auch von untergeordneten Organen bei größeren Gutsverwaltungen bestimmt. Eigene Specialschulen bestehen für Forstwirthschaft (4), Wein- und Obstbau (6), für Seidenbau und Bienenzucht (3), endlich für Thierarzneikunde und Hufbeschlag (3). Lehrkanzeln für Landwirthschaft und landwirthschaftliche Lehrcurse finden wir an einigen Universitäten, polytechnischen Instituten, Ober-Gymnasien, Realschulen u. s. w. Außerdem bestehen bereits mehrere landwirthschaftliche Fortbildungsschulen. Die höheren Schulen, die Lehrkanzeln und Specialschulen sind in den verschiedensten Gegenden der Monarchie verteilt, während die größte Zahl der Ackerbauschulen sich in Böhmen und Mähren befindet. Tirol und Vorarlberg, Schlesien, Istrien, Dalmatien besitzen leider bis jetzt noch keine landwirthschaftlichen Lehranstalten. In Schlesien, Bukowina und Istrien (Capo-districh) sind Verhandlungen wegen Errichtung von landwirthschaftlichen Schulen im Gange. In Tirol werden bis zur Errichtung von landwirthschaftlichen Schulen aus dem Landesculturfond Stipendien zum Besuch auswärtiger landwirthschaftlicher Schulen bewilligt. Nehnliches wurde in Krain und Dalmatien in Aussicht gestellt. In Görz besteht eine 1867 gegründete Ackerbauschule mit zwei Jahrescursen und drei Lehrern. Dieselbe wird vom Landtage erhalten. Die Lehrmittel liefern die Landwirthschaftsgesellschaft, welche jährlich einen Landesbeitrag von 500 fl. für Abtretung des Versuchshofes genieht. Der Unterricht wird in Parallelklassen in ital. und slovenischer Sprache erheit. Die Erhaltungskosten betragen 2200 fl.

Verstorbene.

Den 1. Mai. Josef Čeč, Taglöhner, alt 34 Jahre, im Civilspital an der Lungentuberkulose.

Den 3. Mai. Helena Michelić, Inwohnerin, alt 75 Jahre, in der Stadt Nr. 226, an der Lungentuberkulose. — Rudolf Neš, Zimmermaler, alt 17 Jahre, im Civilspital an der Lungentuberkulose. — Dem Josef Kotar, Taglöhner, sein Kind Maria, alt 16 Monate, im Elisabeth-Kinderhospitale in der Polana vorstadt Nr. 67, an der Auszehrung.

Den 4. Mai. Maria Oblaf, Köchin, alt 65 Jahre, in der Stadt Nr. 226, an der Entkräftung. — Dem Herrn Mathias Ropas, Gastgeber, seine Gattin Antonia, alt 36 Jahre, in der Karlsbädervorstadt Nr. 20, an der Erschöpfung der Kräfte.

— Johann Prosf, Taglöhner, alt 43 Jahre, im Civilspital an der Lungentuberkulose.

Den 5. Mai. Der Helena Bengov, Lampenanzünderswitwe, ihr Kind Katharina, alt 5 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 22, an Fraiseu.

Den 6. Mai. Karl Golz, Schneidergeselle, alt 43 Jahre, in der Stadt Nr. 184, und Engelbert Peinhaupt, Fabrikarbeiter, alt 30 Jahre, im Civilspital, beide an der Lungentuberkulose.

Nummerung. Im Monat April 1868 sind 81 Personen gestorben, davon waren 46 männlichen und 35 weiblichen Geschlechtes.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Wet.	Zeit	Beobachtung	Barometerstand in Reifer Zeit auf 0. G. reducirt	Zeittemperatur nach Meßmutter	Windstille	Windgeschwindigkeit	Regen	Rieserhöhung in Wetterhütte
6 II. Mdg.	325.31	+11.5						
8. 2. " R.	325.12	+18.1	SW. schwach	größth. bew.	0.60			
10. " Ab.	325.23	+12.2			windstill	größth. bew.	Regen	

Ruhige Luft, Regenwolken mit dünner Bewölkung abwechselnd, mitunter schwacher Regen. Das Tagesmittel der Wärme um 3.8° über dem Normale.

Beratvorsitzender Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Danksagung.

Ich fühle mich verpflichtet, für die, bei der am 3ten Mai stattgehabten Beerdigung meiner Tochter

Anna

so außerordentlich zahlreiche Begleitung derselben zu ihrer letzten Ruhestätte, Allen, insbesonders den Herren Sängern und den faceltragenden Mädchen, sowie den Mitgliedern der k. k. Werksmusik für ihre gesäßige Mitwirkung — hiermit meinen tiefgefühlten Dank öffentlich auszusprechen.

Idria, am 4. Mai 1868.

Alois Novak,
Bezirksarzt.

Öffentliche Schuld.		B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entl.-Oblig.		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare	
A. des Staates (für 100 fl.)		Niederösterreich	zu 5%	87.—	87.50	Sid. St.-L.-ven. u. z. i. C. 200 fl.	170.25	170.50	
Geld Waare		Öberösterreich	" 5 "	87.25	87.75	Gol. Karl.-Pub.-B. à 200 fl. C.M.	202.25	202.50	
In ö. W. zu 5% für 100 fl.	53.20	Salzburg	" 5 "	87.—	88.—	Böh. Westbahn zu 200 fl. .	147.—	147.25	
In österr. Währung steuerbar	57.20	Mähren	" 5 "	93.—	—	Dest. Don.-Dampfssch.-Gef. 200 fl.	496.—	497.—	
Steueranl. in ö. W. v. 3.	57.20	Schlesien	" 5 "	88.—	88.50	Österreich. Lloyd in Triest 200 fl.	220.—	222.—	
1864 zu 5% rückzahlbar	93.—	Steiermark	" 5 "	88.50	89.50	Wien-Dampfsm.-Actg.	—	40.—	
% Steueranlehen in ö. W.	91.25	Ungarn	" 5 "	73.—	73.50	Wiener Kettenbrücke	380.—	385.—	
Silber-Anlehen von 1864	67.50	Temeser-Banat	" 5 "	71.25	72.50	Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	127.—	127.50	
Silberanl. 1865 (Kreis) rückzahlb.	67.50	Croatien und Slavonien	" 5 "	71.75	72.50	Lemberg Czernowitz Actien	172.75	173.50	
in 37 J. zu 5% für 100 fl.	77.50	Galizien	" 5 "	64.50	64.75	Pfandbriefe (für 100 fl.)			
Nat.-Anl. mit Jan.-Coup. zu 5%	62.80	Siebenbürgen	" 5 "	68.—	68.50	Nationalbank auf 5% verlösbar zu 5% C. M.	96.40	96.60	
Apr.-Coup.	62.65	Bukowina	" 5 "	65.—	65.50	Nationalb. auf ö. W. verlösbar 5 "	92.90	93.—	
Metalliques	56.—	Ung. m. d. B.-C. 1867	" 5 "	70.75	71.25	Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5% "	91.50	92.—	
dito mit Mai.-Coup.	56.—	Ung. m. d. B.-C. 1867	" 5 "	70.50	70.75	Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlösbar zu 5% in Silber	100.50	101.—	
dito	50.—	Actien (pr. Stück).				Vöse (pr. Stück.)			
Mit Verlos. v. 3. 1839	174.50	Nationalbank		693.—	694.—	Cred.-A. f. H. u. G. à 100 fl. ö. W.	130.50	130.75	
" 1854	75.25	K. Herz.-Nordb. zu 1000 fl. ö. W.	1820.—	1825		Don.-Dampfssch.-G. à 100 fl. C.M.	93.—	93.50	
" 1860 zu 500 fl.	80.70	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	180.50	180.60		Stadtgem. Ösen	26.—	26.50	
" 1860 " 100 "	89.25	M. ö. Escom.-Gef. zu 500 fl. ö. W.	5.90.—	592.—		Esterhazy zu 40 fl. C.M.	141.—	143.—	
" 1864 " 100 "	84.70	S.-G.-G. zu 200 fl. C.M. o. 500 fl.	258.—	258.10		Salm	33.75	34.25	
Como-Mentensh. zu 42 L. aust.	19.50	Kais. Eis. Bahn zu 200 fl. C.M.	145.—	145.25					
Domainen 5perc. in Silber	105.25	Sid.-nordd. Ver.-B. 200	142.50	142.75					

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 107.

Samstag den 9. Mai 1868.

Erkenntnisse.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. März 1868, die Aufhebung des wider die Zeitschrift „Il Tempo“ mit dem Erkenntnisse des Landesgerichtes in Triest vom 20sten October 1866, B. 7295 und 7301, erlassenen Verboles der weiteren Verbreitung in Oesterreich allernächst zu bewilligen geruht.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers erkennt das f. f. Landesgericht in Straßnach in Wien, über Antrag der f. f. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt des in der Nummer 1151 der „Neuen freien Presse“ vom 19. November 1867 enthaltenen Artikels „Ueber die Bildung unserer katholischen Geistlichkeit“ das Vergehen nach § 302 und 303 St. G. begründe, und verbindet damit nach § 36 des Presßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung.

Wien, am 18. März 1868.

Der f. f. Vice-Präsident: Der f. f. Rathsscretär: Schwarz imp. Hallinger imp.

(142—3)

Nr. 7520.

Concurs-Ausschreiben.

Zur Besetzung einer am f. f. Gymnasium Trient erledigten Lehrerstelle der classischen Philologie wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die wirklichen Lehrer dieser Studienanstalt (mit Ausnahme der zwei Käthechen) beziehen jährlich 840 fl. ö. W. und bei eventueller Borrückung in die höhere Gehaltsstufe 945 fl. ö. W. und haben Anspruch auf die drei gesetzlichen Decennal-Zulagen.

Da zu Trient der Gymnasialunterricht in italienischer Sprache ertheilt wird, so haben Bewerber um diese Stelle außer der allgemein vorgeschriebenen Qualification noch besonders nachzu-

weisen, daß sie des Italienischen in Rede und Schrift vollkommen mächtig seien.

Gehörig instruirte und an das hohe f. f. Ministerium für Cultus und Unterricht stilisirte Gesuche sind

bis Ende Mai d. J.

bei der unterzeichneten f. f. Statthalterei zu überreichen.

Innsbruck, am 14. April 1868.

f. f. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

(149—3)

Nr. 2921.

Kundmachung.

Laut Note der f. f. steiermärkischen Statthalterei vom 26. v. M., B. 3356, kommt das erledigte Johann Weitzer'sche Studienstipendium jährlicher 81 fl. 29 kr. ö. W. zur Wiederverleihung. Dasselbe ist für Gymnasiasten bestimmt, welche mit dem Stifter, einst Pfarrer zu Maria Dorn bei Abstall, verwandt sind, den Familien Weitzer und Wattig angehören. In deren Eranglung kann das Stipendium einstweilen Studirenden aus den Gemeinden St. Justus und Elias, heutzutage Ustja, verliehen werden.

Diejenigen, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Studiendirection bis längstens

15. Mai d. J.

an die f. f. Statthalterei in Graz gelangen zu lassen.

Laibach, am 24. April 1868.

(152—3)

Nr. 64.

Licitations-Kundmachung.

Die hohe f. f. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 23. April 1868, B. 1793, die Verbauung des Seitenarmes im D. B. V/6—7 der Save mit der Baumsumme von 2495 fl. 2 fr. und der Bergütung der Save-

Mauthauslagen von 192 fl. 50 fr. im Ganzen mit 2687 fl. 52 fr. genehmigt.

Wegen Ausführung dieses Baues wird die öffentliche Minnendo-Licitation

Donnerstag den 14. Mai 1868

von 9 bis 12 Uhr Morgens beim f. f. Bezirksamt in Gurfeld unter den für Aussiedlung von Aerarial-Wasserbauten bestehenden Bedingnissen durchgeführt.

Bedingnissgemäß verfaßte, mit 50 kr. Stempelmarke verschene schriftliche Anbote sind bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung beim f. f. Bezirksamt in Gurfeld einzubringen.

Jedem solchen Anbote muß das 5perc. Neugeld der Baumsumme, wie auch unbedingt eine Bestätigung des fertigten Amtes beiliegen, daß Differenzen bedingnisse und Pläne, welche bis zur Verhandlung hier aufliegen, eingesehen habe.

f. f. Bauexpositur Gurfeld, am 28sten April 1868.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 107.

(1196—1)

Nr. 2415.

Concurs-Eröffnung

über das Vermögen des Herrn

Franz Eger.

Bon dem f. f. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte wo immer befindliche bewegliche und das in jenen Kronländern, für welche das kais. Patent vom 20. November 1852 Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Herrn Franz Eger, portokollirten Manufactur- und Posamentir-Waarenhändlers in Laibach, der Concurs eröffnet wor-

Daher wird jedermann, der an erforderten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum

16. Juli 1868

die Anmeldung seiner Forderung in

die Anmeldung seiner Forderung in